

T125 Bau

Netzanschlussprodukt für temporäre Anlagen auf Niederspannung bis 125 A

Das Produkt T125 Bau gilt für den Anschluss von temporären Anlagen auf Niederspannung (0.4 kV) bis zu einem Anschlusswert von 125 A. Für Anschlusswerte von 160 A bis 400 A gilt das Produkt T400 Bau. Für Anschlusswerte über 400 A werden individuelle Konditionen vereinbart. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und der Materialmiete sowie den Kosten für allfällige Zusatzleistungen. Für temporäre Anschlüsse von Events bis zu 15 Tagen Dauer gelten besondere Bedingungen (vgl. Produkt T125 Event).

1. Allgemeines

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 125 A und sinngemäss auch für Anschlüsse von Events über 15 Tagen.

In diesem Produkt sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei unzulässigen Netzzrückwirkungen (vgl. Art. 8 AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung) und Beeinträchtigung Dritter kann die EWA den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassung gehen zu Lasten des Verursachers.

2. Pauschale

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt

Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK auf der gleichen Baustelle gewährt die EWA auf die Pauschalen einen Rabatt von 20%.

Leistungen und Preisansätze (in CHF)

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Pauschale	550.00	592.35
Expresszuschlag	500.00	538.50

Materialmiete (in CHF)

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Bis 6 Monate	300.00	323.10
Ab 7. Monat (pro Monat)	60.00	64.60

Der MwSt-Satz beträgt 7.7%.

Bei den Preisen «inkl. MwSt.» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

3. Materialmiete

Die Materialmiete deckt die Kosten für die Dauer der Bereitstellung des BZK und der Leitung. Der BZK sowie die Leitung verbleiben im Eigentum der EWA. Für die ersten 6 Monate ab Erstellung gilt eine Pauschale. Nach Ablauf der ersten sechs Monate wird für jeden weiteren angefangenen Monat eine Monatspauschale in Rechnung gestellt.

4. Expresszuschlag (≤ 3 Arbeitstage)

Für kurzfristige Aufträge stellt die EWA einen Expresszuschlag in Rechnung. Die EWA garantiert die

Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag), wenn folgende Bedingungen vollständig erfüllt sind:

- es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/NIV, und
- es sind keine Netzverstärkungen notwendig, und
- der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder Verteilkabine installiert werden

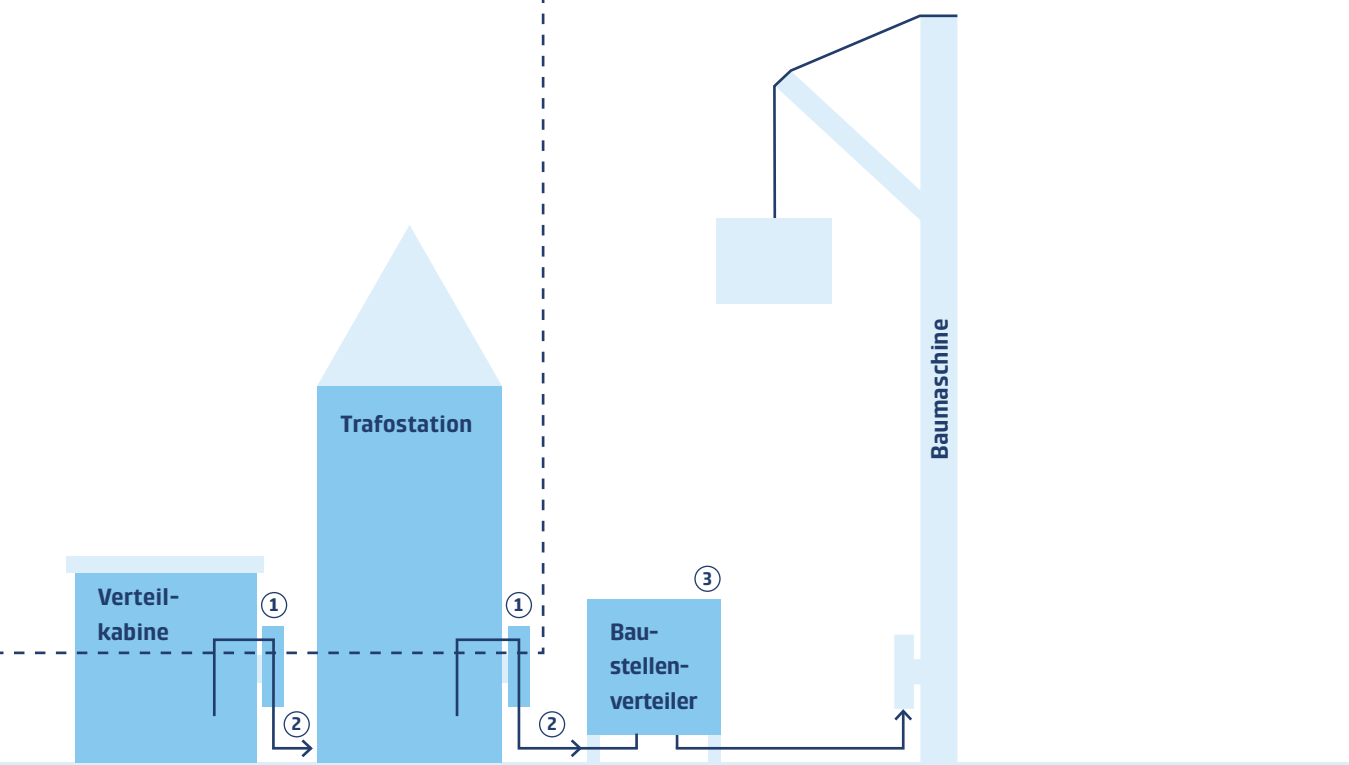
5. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche

Netzanschluss Verantwortung
EWA Energie Wasser Aarberg



Event-Installation

Verantwortung Eigentümer SiNa
durch Inst. und unabhängiges
Kontrollorgan gemäss NIV



- ① Kasten mit Zähler und Anschluss-Überstromunterbrecher BZK (Montage und Demontage durch EWA)
- ② Verbindungsleitung BZK – Baustelle
- ③ Baustellenverteiler

6. Bestellung

Die Bestellung muss mittels einer gültigen Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen.

7. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der **EWA Energie Wasser Aarberg AG** für den Netzanschluss und die Netznutzung
- Werkvorschriften BE/JU/SO (WV)
www.werkvorschriften.ch

Die EWA kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.